



## Information der SV-Landesgruppe 1

Hinweise zu den

### "Qualifikationsvoraussetzungen zur LG-Ausscheidung"

(gilt nur für unsere LG1)

**Die Teilnahme an unserer LG1-Ausscheidung ist mit Qualifikationsbedingungen verknüpft. Diese Bedingungen sind nachfolgend kurz beschrieben.**

#### Welche Hunde sind zur Teilnahme berechtigt?

Grundsätzlich kann jeder Deutsche Schäferhund an der LG-Ausscheidungsprüfung teilnehmen, der im Zuchtbuch des SV eingetragen ist, das heißt, eine SV-Ahnentafel besitzt oder im Anhangregister des SV registriert ist. Jeder Hundeführer muss Mitglied in der Landesgruppe 01 Hamburg Schleswig-Holstein sein. Es ist nicht erforderlich, daß der Hund eine Zuchtbewertung/Schauergebnis vorweisen kann.

#### Wer hat diese Qualifikationsbedingungen so beschlossen und wie sehen diese aus?

Es ist durch **Delegiertenbeschluss vom 25.02.07 neu festgelegt** worden, daß die bis dato geforderte Auswärtsprüfung ab sofort nicht mehr erforderlich ist. Demnach muss der Hund für die Qualifikation eine **Prüfung in der Abt. IPO3** mit einer Gesamtpunktzahl **von mindestens 270 Punkten** bei einem SV-Leistungsrichter erreicht haben muß, **in Abteilung „C“ müssen mindestens 90 Punkte** erreicht werden. Diese Prüfung kann auch in der eigenen Ortsgruppe durchgeführt werden.

Es besteht hierbei die Möglichkeit, diese Prüfung bereits nach der stattgefundenen Bundessiegerprüfung für das kommende Jahr abzulegen.

**Zusätzlich** muß der Hundeführer oder die Hundeführerin die **erfolgreiche Teilnahme an der LG-FCI-Qualifikationsprüfung (IPO3) oder dem LG-Pokalkampf** im laufenden Jahr vorweisen, wobei hier die Prüfung lediglich in allen Abteilungen bestanden (Abt. C mind.80 Pkte) werden muss.

Folgende Ausnahme von dieser Regelung wurde bei der Delegiertentagung am 20.02.2011 aufgrund eines Antrages beschlossen:

Hündinnen, die im Jahr der LG-Ausscheidungsprüfung nachweislich erfolgreich geworfen haben (ab. 01. Januar des Jahres), können entweder wahlweise an der FCI-Ausscheidung bzw. am LG-Pokalkampf teilnehmen, oder sie haben alternativ die Möglichkeit, in dem Qualifikationszeitraum eine Prüfung in einer Ortsgruppe abzulegen. Hierbei müssen ebenfalls 270 Punkte (Abt. C mind. 90 Punkte) erreicht werden.

Ich bitte an dieser Stelle die Hundeführer der infrage kommenden Hündinnen um rechtzeitige Mitteilung.

Viel Erfolg und Gruß

**Jens-Peter Flügge**

(LG-Ausbildungswart)

Letzte Änderung am 10.07.2013